

## LÄNDERBLÄTTER

Land	Landkennzeichen
BELGIEN	B

## 1. KRAFTFAHRRECHTLICHE VORSCHRIFTEN

MAX. ABMESSUNGEN	Höhe: 4 m, Breite: 2.55 m, Länge: 2 Achsen: 13,50 m, 3 Achsen: 15 m, Gelenkbus: 18,75 m Gesamtgewicht: 2 Achsen 19 t, 3 Achsen 26 t, Gelenkbus: 28 t
SONSTIGES	Anhänger sind zulässig, wenn Bus und Anhänger insgesamt die Länge von 18,75 m nicht überschreiten. Skikoffer sind zulässig, wenn Bus und Skikoffer insgesamt die Länge von 13,50 m bei 2-Achsen und 15 m bei 3-Achsen nicht überschritten wird. Skikoffer müssen auf der Rückseite mit einem rot-weiß gestreiften Warnschild gekennzeichnet werden.

## 2. STRASSENPOLIZEILICHE VORSCHRIFTEN

HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN	Ortsgebiet: 50 km/h Landstraße: 75 km/h (70 km/h nur in <a href="#">Flandern</a> ) Schnellstraße: 100 km/h* Autobahn: 100 km/h*
SONSTIGES	<ul style="list-style-type: none"><li>• Parkverbot an Bordsteinen mit gelber Linie</li><li>• Fahrzeuge über 3,5 t HzG dürfen bei dreispurigen Straßen die linke Spur nicht befahren.</li><li>• Bei Nässe gilt für Busse mit mehr als 7,5 t HzG ein Überholverbot auf Autobahnen und vierstrigen Straßen.</li><li>• Warnwestenpflicht</li><li>• Alle Busse müssen einen Feuerlöscher mitführen. In Bussen ab 5t müssen sogar zwei Feuerlöscher mitgeführt werden. Die Feuerlöscher müssen der BC- oder ABC-Klasse entsprechen jeweils eine Masse von 2 kg (Busse von 3,5 t bis 7,5 t) oder 3 kg (Busse ab 7,5 t) beinhalten. Busse im internationalen Verkehr sind von dieser Pflicht eigentlich befreit, da nach dem Wiener Abkommen von 1968 die Busse nur die technischen Vorschriften bei ihrer ersten Inbetriebnahme in ihrem Zulassungsland erfüllen müssen.</li><li>• In der Praxis werden bei Kontrollen in Belgien dennoch wiederholt Bußgelder über 340 EUR erhoben. Wir empfehlen daher, zwei Feuerlöscher mitzuführen. Die Berufsgruppe steht bereits mit dem belgischen Verband in Kontakt. Dieser ist um eine Lösung bemüht, die belgischen Behörden beharren derzeit aber auf die Mitführpflicht von zwei Feuerlöschern.</li><li>• <u>Seit 01.01.2015:</u> für Busfahrer wird die Promillegrenze auf 0,2 Promille runtergesetzt und zwischen 0,2 und 0,5 Promille ist eine sofortige Geldbuße von EUR 137,50 fällig.</li></ul>

## Belgien

- **Verbot der Handy-Nutzung am Steuer**  
Die Nutzung von Mobilgeräten in Belgien am Steuer ist grundsätzlich verboten und bußgeldbewährt. In Belgien ist es darüber hinaus möglich, dass die Behörden sofort an Ort und Stelle den Führerschein für 15 Tage beschlagnahmen. Busfahrerinnen und Busfahrern wäre damit die Weiterfahrt untersagt. Die einzelnen belgischen Regionen wenden diese Vorschrift unterschiedlich an. In einigen Regionen gilt eine allgemeine Anweisung, bei Handy-Verstößen den Führerschein automatisch zu beschlagnahmen. Wo keine Anweisung besteht, fragen die Kontrollbeamten in jedem Einzelfall bei der Staatsanwaltschaft nach, ob der Führerschein eingezogen wird oder nicht.

Grüne Versicherungskarte empfohlen, sie erleichtert im Schadensfall die Abwicklung.

\*Zum **01.04.2018** wird die Höchstgeschwindigkeitsgrenze in Belgien auf Autobahnen und Schnellstraßen für Reisebusse auf **100 km/h** angehoben. Mit der neuen Regelung gehen jedoch einige Bedingungen einher. So gilt diese Geschwindigkeitsgrenze nur, wenn es sich

- um einen Reisebus mit reiner Sitzendbeförderung handelt,
- alle Sitze über einen Anschallgurt verfügen,
- das Fahrzeug über einen Geschwindigkeitsbegrenzer verfügt,
- das Fahrzeug mit einer 100er Plakette versehen ist.

Reisebusse mit Anhänger sind ebenfalls berechtigt 100 km/h zu fahren, wenn alle zuvor genannten Vorgaben eingehalten werden.

Eine weitere Änderung der Vorschriften zum **01.04.2018** betrifft das bislang geltende Überholverbot bei Niederschlag. Dieses wird zum besagten Zeitpunkt aufgehoben. Demnach dürfen Busse auf mindestens vierspurigen Autobahnen und Schnellstraßen ab diesem Tag bei jeglichen Wetterbedingungen ebenfalls auf den linken Fahrspuren fahren.

### Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h in der Region Brüssel

Seit dem 1.1.2021 wurde die gesamte Region Brüssel zur „Zone 30“. In Brüssel wurde damit die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h zur Norm. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

## 3. GEWERBERECHTLICHE VORSCHRIFTEN

Verkehrsart und damit verbundene Transitfahrten oder Leerfahrt	Genehmigungspflicht	Genehmigung ausgestellt von	Mitzuführende Dokumente
Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer vertraglich geregelt sind	nein		- <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - Beförderungsvertrag
andere Linienverkehre, einschließlich jener Sonderformen des Linienverkehrs, die zwischen dem Veranstalter und dem Verkehrsunternehmer <b>nicht</b> vertraglich vereinbart sind	ja	zuständige Behörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Ausgangspunkt des Verkehrs befindet	- Genehmigung - <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - Fahrausweispflicht

## B e l g i e n

Gelegenheitsverkehr	nein		- <a href="#">Gemeinschaftslizenz</a> - EU-Fahrtenheft
Werkverkehr	nein		- Bescheinigung für den Werkverkehr

## 4. ENTSENDE- UND MINDESTLOHNBESTIMMUNGEN

### Mitführverpflichtung der A1-Bescheinigung

Seit 01.04.2017 wird die Mitführverpflichtung des [A1-Formulars](#) kontrolliert!

Betroffen sind:

- alle Arten von Verkehren (also Kabotage, grenzüberschreitende Verkehre- oder auch Transitfahrten)
- alle Lenker (angestellte Lenker, aber auch selbstfahrende Unternehmer)

Wo bekommt man die A1-Bescheinigung:

1. Die A1-Bescheinigung ist von den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen auszustellen.
2. Der Arbeitgeber kann das Formular

- für die betroffenen Lenker selbst über [ELDA](#) beantragen oder
- formlos per Mail bei der [jeweils zuständigen GKK](#) einen Antrag auf Ausstellung des A1-Formulars stellen.

3. Es reicht aus, wenn vorerst eine Bescheinigung mitgeführt wird, die bestätigt, dass ein Antrag gestellt wurde. Sollte eine Kontrolle erfolgen, kann die A1-Bescheinigung den Behörden innerhalb von zwei Monaten nachgereicht werden. Solange keine Antragseingangsbestätigung vorliegt, wird empfohlen, als Nachweis eine Kopie des eingereichten Antrags und auch das Faxprotokoll oder die E-Mail-Sendebestätigung mitzuführen.

4. „Selbstfahrende Unternehmer“ können das A1 unter folgendem [Link zur SVA](#) anfordern

### Entsendemeldungen

Bei **Entsendungen** (im Busbereich in der Regel **nur bei Kabotagefahrten**, nicht jedoch bei bilateralen Beförderungen im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr) ist eine Meldung der Entsendung am [neuen Meldeportal](#) der Europäischen Union erforderlich. Alle Details dazu finden Sie [hier](#).

### Mindestlohnbestimmungen

Bei Kabotagefahrten in Belgien sind die dortigen Arbeits-, Lohn- und Beschäftigungsbedingungen einzuhalten.

Weitere Informationen auf Englisch finden Sie [hier](#) und [hier](#).

## 5. STEUERN / ABGABEN

### **Steuerpflicht ausländischer Unternehmen**

Die bisherige Möglichkeit einer jährlichen Steuererklärung auf Papier für gelegentliche Steuerpflichtige wurde abgeschafft. Seit dem 1.1.2022 haben ausländische Transportunternehmen die Wahl:

- entweder die in Belgien fällige Mehrwertsteuer in eine [OSS-Erklärung](#) aufzunehmen (dies setzt eine Registrierung in Österreich in der OSS-Anwendung voraus) oder
- ihre Mehrwertsteuererklärungen (unter Beibehaltung ihrer belgischen UID-Nummer) auf vier- teljährige oder monatliche Abgabe umzustellen.

Wenn Busunternehmen nur ein einziges Mal im Jahr in Belgien fahren, schlägt das belgische Finanzamt vor, dass diese sich für das OSS-System in Österreich anmelden. Das belgische Finanzamt möch-

---

## B e l g i e n

---

te darauf aufmerksam machen, dass immer eine Erklärung abgegeben werden muss, und zwar in jedem Quartal. Wenn also während eines Quartals kein Transport außerhalb Österreichs stattgefunden hat, muss im OSS-System eine Null-Erklärung abgegeben werden.

Der Vorteil dieses Systems besteht darin, dass die Meldung über das österreichische Portal eingereicht wird, so dass es normalerweise kein Problem ist, die OSS-Meldung elektronisch einzureichen.

Dasselbe Prinzip gilt für die normale Mehrwertsteuererklärung in Belgien, wenn sich der Steuerpflichtige nicht im OSS-System registrieren lassen möchte. In jedem Quartal muss eine Steuererklärung abgegeben werden, unabhängig davon, ob Beförderungen stattgefunden haben oder nicht. Der Zugang zur elektronischen Einreichung der periodischen MwSt.-Erklärung über das belgische Portal INTERVAT ist für einen nicht in Belgien ansässigen Steuerpflichtigen etwas schwieriger. Die Einreichung über das OSS ist einfache

Informationen über die OSS-Erklärung in Belgien finden Sie [hier](#).

### Änderung Steuerportal zum 01. Januar 2025

Ab dem 01. Januar 2025 kommt es zu **Änderungen des belgischen Steuersystems**. Die nachfolgenden Ausführungen für Belgien gelten vor allem für österreichische Busunternehmen, die nicht für das One-Stop-Shop (OSS) angemeldet sind (Details dazu - ganz unten).

Diese müssen dann für die Einreichung der belgischen MwSt.-Erklärungen die Anwendung [INTERVAT](#) nutzen. Die Zugänge zu INTERVAT sind bereits freigeschaltet.

MwSt.-Erklärungen können in Belgien über mehrere Wege abgegeben werden, und zwar durch:

- a. **Bevollmächtigte mit Sitz in Belgien**  
Hierfür benötigen Unternehmen eine nationale belgische BIS-Nummer. Der belgische Bevollmächtigte muss dazu [Vollmachten erstellen](#).
- b. **Bevollmächtigte mit Sitz in EU-Staat (einschließlich Großbritannien und Norwegen)**  
Ausländische Bevollmächtigte (EU, UK und Norwegen) müssen ebenfalls eine [Vollmacht erstellen](#). Vorab müssen diese jedoch eine Firmennummer bei der [Zentralen Datenbank der Unternehmen \(ZDU\)](#) registrieren und eine BIS-Nummer beantragen.
- c. **das Unternehmen selbst:**
  - a. **Durch den/die gesetzliche Vertreter/-in des Unternehmens**  
Die Vertretung muss über ForReg eine nationale BIS-Nummer beantragen (s.u.).
  - b. **Durch Mitarbeitende eines Unternehmens**  
Über ForReg kann ein Zugang für eine/n Mitarbeiter/-in beantragt werden (s.u.).

Personen ohne einer belgischen oder einer EU-Identifizierung mit eIDAS müssen sich für die Nutzung von INTERVAT bei [ForReg \(Foreign Registration\)](#) registrieren. Für Zugänge der Unternehmens-Vertreter/-in und der Mitarbeitenden müssen Sie wie folgt vorgehen (Ein Handbuch mit Screenshots finden Sie [hier](#)):

1. Legen Sie über folgenden [Link](#) einen BOSA-Account an. Nachdem Sie Ihren Account angelegt haben, müssen Sie noch Ihre E-Mail-Adresse bestätigen.
2. Gehen Sie zur [INTERVAT](#) und melden Sie sich mit Ihrem BOSA-Account an. Achtung: Bewahren Sie die Daten Ihres BOSA-Accounts sorgfältig auf. Wenn Sie Ihren Benutzernamen

## **Belgien**

und/oder Ihr Passwort vergessen, müssen Sie einen neuen Account anlegen, der mit einer anderen E-Mail-Adresse verknüpft ist.

3. Sie werden automatisch an ForReg weitergeleitet.
4. Füllen Sie das ForReg-Formular aus. In dem Antrag müssen Sie die Angabe „Im Namen eines Unternehmens“ wählen. Bescheinigen Sie anschließend Ihre Identität in ForReg, indem Sie Ihren Pass oder Ihren Personalausweis hochladen, zusammen mit einem Foto von Ihnen, auf dem dieses Dokument ebenfalls zu sehen ist. Zusätzlich sind folgende Angaben mitzuteilen bzw. Dokumente hochzuladen:
  1. Arbeitsvertrag, wenn möglich mit Funktions-Bezeichnung im Unternehmen
  2. E-Mail-Adresse
  3. E-Mail-Adresse der Geschäftsführung des Unternehmens (für Benachrichtigungen)
  4. Eine Vollmacht für die Vertretung des Unternehmens, ausgestellt durch eine Führungsperson mit Vertretungsbefugnis.
  5. Handelsregister-Auszug, der die berechtigte Position im Unternehmen bestätigt.
  6. Auszug aus der Satzung des Unternehmens in Französisch, Niederländisch, Deutsch oder Englisch.
  7. Ausweiskopie der Mitarbeitenden (nur bei Mitarbeiterzugang)
  8. Handelsregisterauszug aus dem hervorgeht, dass der/die Geschäftsführer/-in zeichnungsberechtigt ist (nur bei Mitarbeiterzugang)
5. Der Antrag wird durch die belgische Finanzbehörde weiter geprüft und die Identität der Antragssteller in einem Videogespräch geprüft.
6. Der ForReg-Zugang wird freigeschaltet. Nach ihrer Registrierung erhalten diese Personen einen Aktivierungscode und einen entsprechenden Link, mit dem sie einen digitalen Schlüssel aktivieren können.

Bei Mitarbeiterzugängen muss die belgische Finanzbehörde über den **Austritt der Mitarbeitenden** informiert werden. Deren Zugang wird gelöscht.

Sämtliche Rückfragen an die belgische Finanzverwaltung sind per E-Mail mit dem Betreff „Mandat TVN“ an [foreigners.team1@minfin.fed.be](mailto:foreigners.team1@minfin.fed.be) zu richten.

Weitere Informationen:

- [INTERVAT](#)
- [ForReg](#)
- [Handbuch ForREG](#)

### **Zur Erinnerung: Umsatzsteuer im One-Stop-Shop (OSS) für österreichische Busunternehmer**

Der OSS ist ein elektronisches Portal, über das Unternehmen die in der EU anfallende Umsatzsteuer für Umsätze seit 1. Juli 2021 erklären und bezahlen können. Verwendet ein Unternehmen die Sonderregelung für den OSS, entfällt die Verpflichtung, sich für die Umsätze, die über den OSS erklärt werden können, im jeweiligen Mitgliedstaat zur Umsatzsteuer zu registrieren. Es ermöglicht registrierten österreichischen Busunternehmen alle ausländischen UST-pflichtigen Umsätze in einer Steuererklärung zentral an das Bundesministerium für Finanzen zu übermitteln. Die Registrierung zum OSS ist „mit wenigen Klicks“ unter Finanz-ONLINE möglich:

- <https://finanzonline.bmf.gv.at>
- [service.oss@bmf.gv.at](mailto:service.oss@bmf.gv.at)
- Telefon: +43 50 233 538741

#### **Achtung:**

- Das OSS-Verfahren ist uneingeschränkt nur für Busunternehmen empfehlenswert, die ausschließlich Beförderungsleistungen an Nichtunternehmer(B2C) erbringen und geringe Vorsteuerbeträge haben.

- Unternehmen, die auch Umsätze mit anderen Unternehmen (B2B, zB. Reisebüros, Reiseveranstalter, Firmenfahrten etc.) haben, ist das OSS-Verfahren nicht zu empfehlen, da die Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärungen in den einzelnen Ländern neben dem OSS-Verfahren bestehen bleibt.

## 6. MAUT / PARKEN / FAHRVERBOTE

### Fahrverbot für Fahrzeuge über 3,5 t auf dem Vilvoorde-Viadukt

Seit dem 9. August 2024 gilt ein Wochenendfahrverbot für alle Fahrzeuge mit einem Gewicht von mehr als 3,5 t auf dem Vilvoorde-Viadukt. Dieses Fahrverbot gilt jeden Freitag von 23:00 Uhr bis Montag um 4:00 Uhr und betrifft den inneren Ring in Richtung Zaventem. Das Wochenendfahrverbot wird bis zum Frühjahr 2026 gelten. Da viele Fahrzeuglenker das Verbot weiterhin ignorieren, wurden nun zusätzliche Maßnahmen ergriffen. Bitte beachten Sie, dass ab diesem Wochenende (13. Dezember 2024) Fahrern, die sich nicht an das Fahrverbot halten, der Führerschein sofort für 15 Tage entzogen wird.

### Liefkenhoeks-Tunnel

Die Gebühren für den Liefkenshoek-Tunnel können bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden.

#### Tarife (inkl. MwSt)

	Bezahlung am Schalter	Teletol	Kreditkarte
<b>Kategorie 1</b> (Kfz mit einer Höhe bis 3 m)	€ 7,00	€ 4,00	€ 5,60
<b>Kategorie 2</b> (Kfz mit einer Höhe $\geq$ 3m)			

Es gibt zwei Tarife für KFZ der Kategorie 2 (Höhe  $\geq$  3m):

<https://www.liefkenshoektunnel.be/nl/tarieven>

Kategorie 2 von 06:01 - 21:59 Uhr	€ 22,00	€ 16,00	€ 19,90
Kategorie 2 von 22:00 - 06:00 Uhr	€ 7,00	€ 4,00	€ 5,60

### Strafbestimmungen

Seit 3.12.2011 sind verschärfte Strafbestimmungen in der belgischen Straßenverkehrsordnung festgelegt worden:

- Bei Manipulation des Fahrtenschreibers oder Verweigerung einer Kontrolle wurde die Höchststrafe von EUR 3.000,- auf EUR 6.000,- erhöht
- Für defekte Bremsscheiben sind EUR 600,- und für defekte Bremstrommeln EUR 300,- zu entrichten
- Nichtmitführen bzw. Mitführen eines nicht ausgefüllten Fahrtenblattes ist eine Strafe von € 900,- zu bezahlen
- Verweigert der Fahrer die angeforderten Unterlagen vorzulegen, beläuft sich die Strafe auf € 1.800,-

Reparaturen an technische Gebrechen sind umgehend durchzuführen, das Fahrzeug (LKW oder Autobus) wird bis dahin vorübergehend stillgelegt.

Verkehrstrafen sind bis dato noch immer bar zu bezahlen.

### Busparkplätze

Die Stadt Brüssel informiert, dass der Busparkplatz an der Rue Cardinal Mercier seit Juni 2015 nicht mehr zugänglich ist. Touristische Busse können ab sofort den Busparkplatz auf dem Boulevard Ber-

---

## B e l g i e n

---

laimont (Nationalbank) nutzen. Für internationale Linienbusse wurde der Parkbereich in die Gare du Midi und Gare du Nord verlegt.

Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

Quelle: FBAA

### Busparkplätze in Brüssel:

Kurzzeitparkplätze für Reisebusse (max. 30 Minuten) stehen z. B. für den Ausstieg von Reisegruppen Verfügung. Parkplätze mit einer Parkdauer von bis zu 5 Stunden stehen Reisebussen in der Nähe von Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten zur Verfügung. Langzeitstellplätze (mehr als 5 Stunden) können als Parkplatz für die Nacht genutzt werden.

Aus- und Einstieg der Reisegruppen:

**1. Kurzzeitparkplätze (max. 30 Minuten):**

- Boulevard de Berlaimont (in der Nähe des Bahnhofs Gare Centrale) - 1000 Brüssel: 8 Stellplätze
- Avenue du Centenaire - 1020 Brüssel: 3 Stellplätze

**2. Parkplätze mit mittellanger Parkdauer (max. 5 Stunden):**

- Rue Ducale (neben dem Stadtpark Parc de Bruxelles) - 1000 Brüssel: 4 Stellplätze
- Avenue de Bouchout (hinter Mini-Europe) - 1020 Brüssel: 14 Stellplätze
- Boulevard Pacheco - 1000 Brüssel: 12 Stellplätze
- Avenue de Madrid - 1020 Brüssel: 5 Stellplätze
- Quai de Willebroeck (in der Nähe der Metrostation Yser) - 1000 Brüssel: 4 Stellplätze
- Boulevard Poincaré / Boulevard de l'Abattoir - 1000 Brüssel: 16 Stellplätze

**3. Langzeitparkplätze (>5 Stunden):**

- Avenue de Madrid - 1020 Brüssel: 5 Stellplätze
- Quai de Willebroeck (in der Nähe der Metrostation Yser) - 1000 Brüssel: 6 Stellplätze

## 7. UMWELTZONEN

Brüssel und Antwerpen haben bereits Umweltzonen eingeführt.

Weitere belgische Großstädte planen ebenfalls die Einführung von Umweltzonen. Einen Überblick finden Sie auf der Webseite vom belgischen Fachverband der Autobusunternehmen ([Rubrik Low Emission Zone](#)).

### Antwerpen (LEZ)

In der Stadt **Antwerpen** gibt es seit **1. Februar 2017** für alle Fahrzeuge eine Umweltzone (LEZ), die die gesamte Innenstadt sowie den Stadtteil Scheldt umfasst. Eine Karte der Umweltzone ist zu finden unter: <https://www.slimnaarantwerpen.be/de/LEZ>. **Ältere Fahrzeuge dürfen nicht mehr in die Stadt. Dieselbusse der Euronorm 5 oder 6 dürfen noch in die Umweltzone. Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen müssen jedoch einmalig und kostenlos registriert werden.**

Weitere Informationen:

- [Reisebusparkplatz | Visit Antwerpen](#)
- [Umweltzone | Schlau nach Antwerpen](#)

In den Anwendungsbereich fallen auch Fahrzeuge der Kategorie M (Personenbeförderung mit Kleinbussen, Omnibussen und Reisebussen). Diese Regeln gelten auch für Fahrzeuge mit einem ausländi-

## **B e l g i e n**

---

schen Nummernschild. Ein Fahrzeug kann bis zum Tag nach dem Betreten der Zone kostenlos online registriert werden.

Da die Ringautobahn nicht zur Umweltzone gehört, ist die Zufahrt zum Hafen von Antwerpen daher weiterhin für jedes Fahrzeug, auch ohne vorherige Registrierung möglich.

Folgende Leistungen werden direkt vor Ort an mehreren Umweltzonen-Automaten angeboten:

- **Registrierung** von Fahrzeugen (obligatorische für Euro III ohne Rußpartikelfilter bis VI)
- **Erwerb von Zulassungen** (nur für Euro III ohne Rußpartikelfilter)
- **Erwerb von Umweltzonen-Tageskarten** für Fahrzeuge, die die erforderlichen Mindestanforderungen nicht erfüllen (bis einschließlich Euro II)

**Umweltzonen-Tageskarten** sind ebenfalls an den neuen Touch-Screen-Parkautomaten erhältlich.

Kontrollen werden per Kamera über ein Kennzeichenerfassungssystem durchgeführt. Fährt ein Fahrzeug ohne Registrierung in die Umweltzone von Antwerpen bzw. versäumt die Anmeldung innerhalb der 24 Stundenfrist, wird ein Bußgeld erworben. Das Bußgeld beträgt **seit 1. Februar 2018 150 Euro für den ersten Verstoß**. Bei wiederholten Verstößen wird ein Bußgeld von bis zu 350 Euro erhoben.

### **Regeln für die Antwerpener LEZ ab 2020 verschärft**

Die Regeln für die Antwerpener LEZ werden ab 2020 verschärft. Dann müssen Fahrzeuge eine höhere Euronorm haben, um in der Umweltzone fahren zu dürfen. Auf diese Weise bleibt die Umweltzone eine effektive Maßnahme für eine bessere Luftqualität in der Stadt. Detailinformationen zu den strengerden Zulassungsbedingungen ab 1. Januar 2020 finden Sie hier.

Fahrzeuge, die nicht zulassungs- oder registrierungsberechtigt sind, können ab dem 1. Januar 2020 weiterhin mit einem LEZ-Tagespass in die LEZ einfahren. Sie können bis zu 8 LEZ-Tageskarten für jedes Nummernschild kaufen. Ein LEZ-Tagespass kostet 35,00 Euro und ist an jeder Parkuhr in Antwerpen erhältlich. Hier finden Sie weitere Details.

### **Aktuelle Info zu Busparkplätzen und Umweltzone**

Da der ehemalige Parkplatz für Reisebusse in Antwerpen am Kaai 19 neu angelegt wird, können Reisebusse aktuell auf der Vogelzanglaan bei der „Antwerp Expo“ oder am d'Herbouville-kaai parken. Das Parken ist für Busse dort kostenlos und ohne Buchung im Voraus möglich. Auf Höhe des Plantinkaai befindet sich eine Kiss-and-Ride-Zone, in der Reisebusse kurz anhalten können, um Besucher ein- und aussteigen zu lassen.

## **Brüssel**

Seit 01.01.2018 gibt es auch in Brüssel eine Umweltzone. Detailinformationen finden Sie hier. Ähnlich wie in Antwerpen müssen ausländische Fahrzeuge vor dem Befahren der Zone (kostenlos) registriert werden. Die Online-Registrierung des Fahrzeuges ist hier möglich. Der Regelung unterliegen in- und ausländische Diesel-Fahrzeuge. Details zu den Euroklassen finden Sie unter <https://lez.brussels/de/content/bin-ich-betroffen>.

Die Einhaltung der Umweltzone wird von über 60 Kameras kontrolliert. Verstöße gegen die Umweltzonenregelung werden mit einer Geldstrafe von 350 Euro geahndet.

Ebenso hat die Stadt Brüssel vor einiger Zeit den Plan „Good Move“ eingeführt, der darauf abzielt, den öffentlichen Raum den schwächeren Verkehrsteilnehmern zurückzugeben, indem die Verkehrsströme umgeleitet werden. Die Stadt soll den Autoverkehr auf die Außenbereiche der Stadt verlagern.

Unternehmen können dadurch auf Probleme stoßen (z. B. Änderung der Fahrtrichtung von Straßen, Strafen wegen Verkehrskameras in bestimmten Straßen).

---

## B e l g i e n

---

Allerdings können Busunternehmen eine Genehmigung, um in diesen Straßen fahren zu dürfen, anfragen (falls benötigt).

### Gent

Um die Luftqualität zu verbessern, wird das Stadtzentrum von Gent oder das Gebiet innerhalb der R40 ab dem 1. Januar 2020 zur Umweltzone erklärt. Nur Fahrzeuge, die den Zulassungsbedingungen entsprechen, dürfen noch in der Umweltzone fahren.

Zugelassene Fahrzeuge mit einem ausländischen Nummernschild müssen registriert werden. Die Fahrzeuge sind ab September 2019 auf [www.lez2020.gent](http://www.lez2020.gent) zu registrieren.

Wer sich für die LEZ in Antwerpen anmeldet, muss dies nicht noch einmal für Gent tun und umgekehrt. Detaillierte Informationen in Deutsch finden Sie hier: <https://stad.gent/ghent-international/mobility-ghent/umweltzone-lez-gent-2020>

## Belgien

### 8. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

STROMSPANNUNG	220 Volt Wechselstrom, 50 Hertz
ÖSTERREICHISCHE BOTSCHAFT	Avenue de Cortenbergh 52 B-1000 Bruxelles e-mail: <a href="mailto:bruessel-ob@bmeia.gv.at">bruessel-ob@bmeia.gv.at</a> Tel. +32/2/289 07 00 Fax +32/2/513 66 41
BELGISCHE BOTSCHAFT	Wohllebengasse 6 1040 Wien Tel. (01) 502 07-0 Fax (01) 502 07 11, 502 07 22 E-Mail: <a href="mailto:vienna@diplobel.org">vienna@diplobel.org</a> Internet: <a href="https://austria.diplomatie.belgium.be/de">https://austria.diplomatie.belgium.be/de</a>
NOTRUF	Rettung: 100 Polizei: 101 Feuerwehr: 100 europäische Notrufnummer: 112
PANNENHILFE	Touring Assistance Telefonnummer: (078) 178 178  VAB Telefonnummer: (078) 22 22 22
ÖSTERREICHISCHES AUSSENWIRTSCHAFTSCENTER BRÜSSEL	AMBASSADE D'AUTRICHE - Section Commerciale <b>MMag. Cornelia Reibach-Stambolija</b> Avenue de Cortenbergh 60 B-1000 Bruxelles Tel. : +32 2 645 16 50 Fax : +32 2 645 16 69 E-Mail : <a href="mailto:bruessel@wko.at">bruessel@wko.at</a>
WÄHRUNG	Belgien gehört der Euro-Währungszone an.

Fachgruppe der Autobus-, Luftfahrt- und Schifffahrtunternehmungen

<http://www.wko.at/noe/autobus>